



Sie können die Anmeldung am Bildschirm ausfüllen, mit allen Eingaben speichern und ausdrucken. Senden Sie die eigenhändig unterschriebene Anmeldung bitte auf dem Postweg oder geben Sie sie in unserer Schule ab.  
Wir haben Mo - Fr von 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet.  
(Nicht während der Schulferien in NRW.)

## Ausbildungsvertrag

Zwischen der Heilpraktikerschule Westfalen (HPSW), Inhaberin Tanja Plattfaut, Heessener Dorfstr. 28, 59073 Hamm und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Beruf / Schulausbildung

\_\_\_\_\_  
Kundennummer (wird von HPSW ausgefüllt)

wird der folgende Vertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

	<b>Ausbildungsgang</b>	<b>Dauer</b> (Monate)	<b>Preis</b> (Euro)	<b>Raten</b> (Euro je Monat)
	Heilpraktiker Grundausbildung	24	4.320,-	180,-
	Heilpraktiker Grundausbildung Crash (für medizinisch Vorgebildete)	12	2.700,-	225,-
	Heilpraktiker für Psychotherapie Grundkurs	15	2.700,-	180,-
	Heilpraktiker für Psychotherapie Grundkurs (12x WE (Sa/So))	12	2.700,-	225,-
	Psychologischer Berater / Coach	15	2.700,-	180,-
	Psychologischer Berater / Coach (12x WE (Sa/So))	12	2.700,-	225,-
	Klassische Homöopathie Grundkurs	12	1.680,-	140,-
	Klassische Homöopathie Aufbaukurs	12	1.680,-	140,-
	Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) Grundausbildung	24	4.320,-	180,-

Nur für Ausbildungsgänge *Heilpraktiker für Psychotherapie* und *Psychologischer Berater / Coach*:

Ja, ich bin psychisch stabil und habe die Bereitschaft zur Selbsterfahrung. Der Kurs ersetzt keine Psychotherapie.

**2. Beginn der Ausbildung:** \_\_\_\_\_

**3. Bildungsscheck**  ist beigefügt  wird vor Beginn der Ausbildung beantragt  wird nicht eingereicht

**Prämiengutschein**  ist beigefügt  wird vor Beginn der Ausbildung beantragt  wird nicht eingereicht

**4. Zahlungsweise**  einmalig  monatlich zum  1. d. M.  15. d. M.  28. d. M.

**5. Zahlungsmethode**  SEPA Lastschriftmandat  Überweisung  
Bitte ausfüllen und separat unterschreiben. Die Bankverbindung erhalten Sie mit der Rechnung.  
Bei mtl. Zahlung ist ein Dauerauftrag einzurichten.

Die erste Zahlung ist in jedem Fall vor Kursbeginn fällig.

Ich habe die beigefügten AGB gelesen und erkenne diese an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung



## Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Beginn / Datum der Veranstaltung

Ich ermächtige hiermit die Zahlungsempfängerin

Heilpraktikerschule Westfalen, Tanja Plattfaut, Heessener Dorfstraße 28, 59073 Hamm, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00000168640

Mandatsreferenz: Kundennummer: KD \_\_\_\_\_ (wird von HSPW ausgefüllt)

die monatliche Ausbildungsgebühr in \_\_\_\_\_ Raten je \_\_\_\_\_ Euro

und \_\_\_\_\_ Raten je \_\_\_\_\_ Euro

von meinem/unseren Konto mittels SEPA-Basis-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Geldinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen. Für die Deckung des Kontos habe ich Sorge zu tragen. Bankgebühren bei Rücklastschriften habe ich zu tragen.

### **Pflichtangaben des/der Zahlungspflichtigen:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/der Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr, PLZ, Ort, Staat des/der Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut des/der Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Internationale Bankkontonummer IBAN des Geldinstituts

\_\_\_\_\_  
Internationale Bankleitzahl BIC des Geldinstituts

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

# Teilnahmebedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Hinweise zum Datenschutz

## 1. Leistungsbeschreibung

Die Heilpraktikerschule Westfalen (HPSW) wird die gebuchte Veranstaltung gemäß Beschreibung durchführen.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich, ggf. auf dem Postweg oder auf elektronischem Wege unter Verwendung des von HPSW jeweils vorgesehenen (Online-) Anmeldeformulars erfolgen. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, der AGB und der Hinweise zum Datenschutz. Da die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 3. Teilnahmegebühr / Zahlungsverkehr

Die Teilnahmegebühr wird bei Schulungen, die innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sind, vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde fällig. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Basis-Lastschrift oder Überweisung. Bei Schulungen die länger als 3 Monate dauern, erteilt der/die Teilnehmer/in ein Mandat für eine SEPA-Basis-Lastschrift über die vereinbarte Monatsgebühr. Der Einzug erfolgt durch HPSW. Individuelle Ratenlaufzeiten sind möglich, die Kündigungsfrist hierfür bei vorzeitiger Vertragsbeendigung angepasst werden.

## 4. Prämiegutschein / Bildungsscheck

Ein Prämiegutschein oder Bildungsscheck ist von dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 1 Tag vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme bei dem zuständigen Amt zu beantragen und der HPSW im Original einzureichen. Das auf dem Prämiegutschein bzw. dem Bildungsscheck erfasste Bildungsziel muss der Weiterbildungsmaßnahme entsprechen. Für Schulungen, die kürzer als 3 Monate dauern, ist der Eigenanteil mit Beginn der Weiterbildungsmaßnahme in voller Höhe zu entrichten. Für Schulungen, die länger als 3 Monate dauern, wird die Förderhöhe i.H.v. max. 500 € nach individueller Absprache mit HPSW mit der Kursgebühr verrechnet. Persönliche Voraussetzungen sind vom Teilnehmer beim zuständigen Amt zu erfragen und einzuhalten.

## 5. Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate werden erst nach vollständiger Absolvierung des Kurses erteilt. Bei zeitweiliger Abwesenheit bzw. vorzeitigem Abbruch und unvollständiger Zahlung werden keine Bescheinigungen/Zertifikate erteilt.

## 6. Durchführungsabweichung

HPSW bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen, den Inhalt der Veranstaltung angemessen zu ändern oder bei Ausfall der Schulung geeignete Ersatzzeiten festzulegen. Eventuelle Änderungen, Terminverschiebungen, Kursabsagen, auch kurzfristig, sind vorbehalten; sie werden den Kursteilnehmern / Kursteilnehmerinnen so früh wie möglich mitgeteilt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass die Kurs- und Lehrinhalte Empfehlungen darstellen. Die Wahl der jeweiligen Therapie oder der Medikamente ist in jedem Fall eine Entscheidung, die der/die Teilnehmer/in bzw. Behandler/in unter Abwägung der entsprechenden Situation selbst zu treffen hat. Aus etwaigen Folgen können keine Ansprüche gegenüber dem Dozenten oder HPSW geltend gemacht werden. Außerdem erklärt der/die Teilnehmer/in hiermit, dass er auf Ersatz aller (bei der Teilnahme an Aus- und Fachausbildungen und Seminaren durch

notwendige Übungen z.B. Injektionen, Akupunktur, usw.) evtl. entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden einschließlich Schmerzensgelder verzichtet. Dies beinhaltet auch Ansprüche von Angehörigen des/der Kursteilnehmers/in. Diese vorstehende Regelung gilt für alle Veranstaltungen der HPSW, die von dem/der Teilnehmer/in besucht werden. An praktischen Übungen kann nur teilgenommen werden, wenn dieser Haftungsausschluss bzw. die Teilnahmebedingungen und AGB anerkannt wurden. Die Teilnehmer/innen müssen für Ihren Versicherungsschutz, wie Unfall, Haftpflicht etc., selbst Sorge tragen.

## 8. Absage/Stornierung/Kündigung

**8.1** HPSW kann wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, wegen Ausfalls von Referenten oder Zulieferung oder aus anderem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten. HPSW erstattet in diesem Fall für nicht erhaltene Leistungen bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme an dem für die Durchführung der Veranstaltung angebotenen Ersatztermin nicht möglich ist. HPSW haftet nicht für Schadenersatz wegen Nichterfüllung der vereinbarten Termine.

**8.2** Für folgende Berufs- und Fachausbildungen beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate nach dem der Kündigung folgenden Monatsletzten (Heilpraktiker, Heilpraktiker für Psychotherapie, Psychologischer Berater/Coach, Tierheilpraktiker, Grundausbildung Traditionelle Chinesische Medizin, Klassische Homöopathie Grund- und Aufbaukurs). Bei Stornierung/Kündigung eines/einer angemeldeten Teilnehmers/Teilnehmerin bis 14 Tage vor Schulungsbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei späterer Stornierung/Kündigung bzw. Nichtteilnahme ist eine Bearbeitungsgebühr von 2 Monatsgebühren fällig. Unterrichtsversäumnisse des/der Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Danach gilt die oben genannte Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei Buchung einzelner Teile/Abschnitte dieser Berufs- und Fachausbildungen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 8.3.

**8.3** Für Berufs- und Fachausbildungen die nicht unter die Bestimmungen des Abschnittes 8.2 fallen gilt: Bei Stornierung /Kündigung eines/einer angemeldeten Teilnehmers/Teilnehmerin bis 14 Tage vor Schulungsbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei späterer Stornierung/Kündigung bzw. Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Unterrichtsversäumnisse des/der Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Dies gilt auch bei unvorhersehbaren Ereignissen und akuter Krankheit.

**8.4** HPSW behält sich vor den bestehenden Vertrag zu kündigen, wenn das Verhalten des/der Teilnehmer/in für HPSW und die anderen Kursteilnehmer/innen nicht tragbar ist. HPSW kann in besonderen Fällen ein Hausverbot aussprechen.

**8.5** Die Stornierung/Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei HPSW. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit dieser eventuelle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Während einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme ist ein Teilnehmeraustausch nicht möglich.

## 9. Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind zur exklusiven Nutzung durch den/die Teilnehmer/in während der Schulung und zum Nachschlagen nach der Schu-

lung gedacht. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, bleiben HPSW bzw. dem Rechteinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung der HPSW / des Rechteinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung gestattet. Alle Rechte sind vorbehalten.

## 10. Ausübung der Heilkunde

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Ausübung der Heilkunde im Sinne des Gesetzes nur dem Heilpraktiker oder Arzt erlaubt ist.

## 11. Kenntnisüberprüfung am Gesundheitsamt / Voraussetzungen und Selbstverantwortung

Der/Die Teilnehmer/in muss sich selbst zur Kenntnisüberprüfung am zuständigen Gesundheitsamt anmelden. Die erforderlichen Unterlagen sind der Homepage des jeweiligen Gesundheitsamtes zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass eine frühzeitige Anmeldung erforderlich ist, da es zu längeren Wartezeiten an den Prüfungsämtern kommen kann. Dem/Der Teilnehmer/in ist bekannt, dass für die Zulassung zur amtsärztlichen Kenntnisüberprüfung für Heilpraktiker und Heilpraktiker für Psychotherapie folgende gesetzliche Voraussetzungen bestehen: Alter 25 Jahre, deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (bzw. gültige Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten), polizeiliches Führungszeugnis (keine schweren strafrechtlichen Vergehen), mindestens Hauptschulabschluss, Gesundheitszeugnis (keine dauernd ansteckenden Krankheiten, Sucht, berufsbehindernde Krankheiten). HPSW vermittelt entsprechend ihrer Zielsetzung im Rahmen ihres umfassenden Ausbildungsansatzes das erforderliche Wissen zum Bestehen der Kenntnisüberprüfung. Das Bestehen dieser Prüfung erfordert gleichwohl von dem/der einzelnen Teilnehmer/in ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur selbständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Der/Die Teilnehmer/in trägt daher für das Bestehen der Kenntnisüberprüfung Selbstverantwortung.

## 12. Datenschutz

Die von Ihnen erworbenen personenbezogenen Daten werden von HPSW mittels EDV gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzl. Bestimmungen genutzt bzw. verarbeitet. Unsere Mitarbeiter sind auf Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

## 13. Sonstiges

Die Kosten für die An- und Abreise sowie eventuell anfallende Hotelkosten sind nicht im Preis enthalten. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Für Unfallschäden, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen des/der Teilnehmers/in im Zusammenhang mit der Schulung übernimmt HPSW keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von HPSW oder den Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die HPSW-Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Bei Zerstörung / Beschädigung / Verschmutzung von HPSW-Eigentum haftet der/die Teilnehmer/in für die entstandenen Schäden.

## 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hamm.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Heilpraktikerschule Westfalen

## 1. Leistungsbeschreibung

Die Heilpraktikerschule Westfalen (HPSW) wird die gebuchte Veranstaltung gemäß Beschreibung durchführen.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich, ggf. auf dem Postweg oder auf elektronischem Wege unter Verwendung des von HPSW vorgesehenen (Online-) Anmeldeformulars erfolgen. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser AGB. Da die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 3. Teilnahmegebühr / Zahlungsverkehr

Die Teilnahmegebühr wird bei Schulungen, die innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sind, vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde fällig. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Basis-Lastschrift oder Überweisung. Bei Schulungen die länger als 3 Monate dauern, erteilt der/die Teilnehmer/in ein Mandat für eine SEPA-Basis-Lastschrift über die vereinbarte Monatsgebühr. Der Einzug erfolgt durch HPSW. Optional kann der/die Teilnehmer/in einen Dauerauftrag anlegen und die vereinbarte Monatsgebühr überweisen. Individuelle Ratenlaufzeiten sind möglich, die Kündigungsfrist muss dann aber bei vorzeitiger Vertragsbeendigung angepasst werden.

## 4. Prämiengutschein / Bildungsscheck

Ein Prämiengutschein oder Bildungsscheck ist von dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 1 Tag vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme bei dem zuständigen Amt zu beantragen und der HPSW im Original einzureichen. Das auf dem Prämiengutschein bzw. Bildungsscheck erfasste Bildungsziel muss der Weiterbildungsmaßnahme entsprechen. Für Schulungen, die kürzer als 3 Monate dauern, ist der Eigenanteil mit Beginn der Weiterbildungsmaßnahme in voller Höhe zu entrichten. Für Schulungen, die länger als 3 Monate dauern, wird die Förderhöhe i. H. v. max. 500 € nach individueller Absprache mit HPSW mit der Kursgebühr verrechnet. Persönliche Voraussetzungen sind vom Teilnehmer beim zuständigen Amt zu erfragen und einzuhalten.

## 5. Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate werden erst nach vollständiger Absolvierung des Kurses erteilt. Bei zeitweiliger Abwesenheit bzw. vorzeitigem Abbruch und unvollständiger Zahlung werden keine Bescheinigungen bzw. Zertifikate erteilt.

## 6. Durchführungsabweichung

HPSW bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen, den Inhalt der Veranstaltung angemessen zu ändern oder bei Ausfall der Schulung geeignete Ersatzzeiten festzulegen. Eventuelle Änderungen, Terminverschiebungen, Kursabsagen, auch kurzfristig, sind vorbehalten; sie werden den Kursteilnehmern / Kursteilnehmerinnen so früh wie möglich mitgeteilt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass die Kurs- und Lehrinhalte Empfehlungen darstellen. Die Wahl der jeweiligen Therapie oder der Medikamente ist in jedem Fall eine Entscheidung, die der/die Teilnehmer/in bzw. Behandler/in unter Abwägung der entsprechenden Situation selbst zu treffen hat. Aus etwaigen Folgen können keine Ansprüche gegenüber dem Dozenten oder HPSW geltend gemacht werden. Außerdem erklärt der/die Teilnehmer/in hiermit, dass er auf Ersatz aller (bei der Teilnahme an Aus- und Fach-

ausbildungen und Seminaren durch notwendige Übungen z.B. Injektionen, Akupunktur, usw.) evtl. entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden einschließlich Schmerzensgelder verzichtet. Dies beinhaltet auch Ansprüche von Angehörigen des/der Kursteilnehmers/Kursteilnehmerin. Diese vorstehende Regelung gilt für alle Veranstaltungen der HPSW, die von dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin besucht werden. An praktischen Übungen kann nur teilgenommen werden, wenn dieser Haftungsausschluss / die AGB anerkannt wurden. Die Teilnehmer/innen müssen für Ihren Versicherungsschutz, wie Unfall, Haftpflicht etc., selbst Sorge tragen.

## 8. Absage/Stornierung/Kündigung

8.1 HPSW kann wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, wegen Ausfalls von Referenten oder Zulieferung oder aus anderem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten. HPSW erstattet in diesem Fall für nicht erhaltene Leistungen bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme an dem für die Durchführung der Veranstaltung angebotenen Ersatztermin nicht möglich ist. HPSW haftet nicht für Schadenersatz wegen Nichterfüllung der vereinbarten Termine.

8.2 Für folgende Berufs- und Fachausbildungen beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate nach dem der Kündigung folgenden Monatsletzten (Heilpraktiker, Heilpraktiker für Psychotherapie, Psychologischer Berater/Coach, Grundausbildung Traditionelle Chinesische Medizin, Klassische Homöopathie Grund- und Aufbaukurs). Bei Stornierung/Kündigung eines/ einer angemeldeten Teilnehmers/in bis 14 Tage vor Schulungsbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Stornierung/Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 2 Monatsgebühren fällig. Ab dem Tag des Kursbeginns gilt die oben genannte Kündigungsfrist von 3 Monaten. Unterrichtsversäumnisse des/der Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Bei Buchung einzelner Teile/Abschnitte dieser Berufs- und Fachausbildungen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 8.3.

8.3 Für Berufs- und Fachausbildungen die nicht unter die Bestimmungen des Abschnittes 8.2 fallen gilt: Bei Stornierung/Kündigung eines/einer angemeldeten Teilnehmers/in bis 14 Tage vor Schulungsbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei späterer Stornierung/Kündigung bzw. Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Unterrichtsversäumnisse des/der Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Dies gilt auch bei unvorhersehbaren Ereignissen und akuter Krankheit.

8.4 HPSW behält sich vor den bestehenden Vertrag zu kündigen, wenn das Verhalten des/der Teilnehmers/in für HPSW und die anderen Kursteilnehmer/innen nicht tragbar ist. HPSW kann in besonderen Fällen ein Hausverbot aussprechen.

8.5 Die Stornierung/Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei HPSW. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit dieser eventuelle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Während einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme ist ein Teilnehmertausch nicht möglich.

## 9. Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind zur exklusiven Nutzung durch den/die Teilnehmer/in während der Schulung und zum Nachschlagen nach der Schulung

gedacht. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, bleiben HPSW bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von HPSW bzw. des Rechtsinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung gestattet. Alle Rechte sind vorbehalten.

## 10. Ausübung der Heilkunde

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Ausübung der Heilkunde im Sinne des Gesetzes nur dem Heilpraktiker oder Arzt erlaubt ist.

## 11. Kenntnisüberprüfung am Gesundheitsamt / Voraussetzungen und Selbstverantwortung

Der/Die Teilnehmer/in muss sich selbst zur Kenntnisüberprüfung am zuständigen Gesundheitsamt anmelden. Die erforderlichen Unterlagen sind der Homepage des jeweiligen Gesundheitsamtes zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass eine frühzeitige Anmeldung erforderlich ist, da es zu längeren Wartezeiten an den Prüfungsämtern kommen kann. Dem/Der Teilnehmer/in ist bekannt, dass für die Zulassung zur amtsärztlichen Kenntnisüberprüfung für Heilpraktiker und Heilpraktiker für Psychotherapie folgende gesetzliche Voraussetzungen bestehen: Alter 25 Jahre, deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (bzw. gültige Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten), polizeiliches Führungszeugnis (keine schweren strafrechtlichen Vergehen), mindestens Hauptschulabschluss, Gesundheitszeugnis (keine dauernd ansteckenden Krankheiten, Sucht, berufsbehindernde Krankheiten). HPSW vermittelt entsprechend ihrer Zielsetzung im Rahmen ihres umfassenden Ausbildungsansatzes das erforderliche Wissen zum Bestehen der Kenntnisüberprüfung. Das Bestehen dieser Prüfung erfordert gleichwohl von dem/der einzelnen Teilnehmer/in ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur selbständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Der/Die Teilnehmer/in trägt daher für das Bestehen der Kenntnisüberprüfung Selbstverantwortung.

## 12. Datenschutz

Die von dem/der Teilnehmer/in erworbenen personenbezogenen Daten werden von HPSW mittels EDV gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt bzw. verarbeitet. Unsere Mitarbeiter sind auf Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

## 13. Sonstiges

Die Kosten für die An- und Abreise sowie eventuell anfallende Hotelkosten sind nicht im Preis enthalten. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Für Unfallschäden, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen des/der Teilnehmers/in im Zusammenhang mit der Schulung übernimmt HPSW keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von HPSW oder den Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die HPSW-Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Bei Zerstörung / Beschädigung / Verschmutzung von HPSW-Eigentum haftet der/die Teilnehmer/in für die entstandenen Schäden.

## 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hamm.